

Zeitwort

16.07.1927:

Das Gesetz zur Arbeitslosenversicherung wird verabschiedet

Von Michael Reissenberger

Sendung vom: 16.07.2025

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2014

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

Autor:

Am 16. Juli 1927 wurde das kapitale Reformwerk ins Reichsgesetzblatt gerückt: Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Es machte Ernst mit dem Verfassungsversprechen im Art 163 der Verfassung der Weimarer Republik von 1919, dass „für den notwendigen Unterhalt gesorgt“, werde, wenn einem Arbeitslosen „keine angemessene Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werde“.

Wer – nach wenigstens einem halben Jahr versicherungspflichtiger Beschäftigung unfreiwillig arbeitslos wurde, der hatte jetzt Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Parallel dazu war auch eine unentgeltliche Arbeitsvermittlung vorgesehen, die nach Eignung des Arbeitslosen und sozialen Gesichtspunkten durchgeführt werden sollte.

Arbeitslosengeld war nicht mehr ein Almosen der Fürsorgeeinrichtungen von Reich, Kommunen, Kirchen oder privater Hand, sondern eine durch Sozialbeiträge erworbene Versicherungsleistung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierten nach dem Modell der Rentenversicherung diesen neuen Sozialversicherungszweig je zur Hälfte mit ihren Beiträgen. In guten Zeiten sollte ein Finanzpolster aufgebaut werden, für Finanzierungslücken sollte der Staat einspringen.

Im Jahr 1927 durfte man noch optimistisch sein. Damals fuhr die Wirtschaft hohe Gewinne ein, die Arbeitslosenzahl betrug gerade mal 650 000.

Als aber der schwarze Freitag 1929 auch Deutschlands Konjunktur ruinierte, zeigten sich Wirtschaft und Staat überfordert.

O-Ton von Theodor Leibhardt:

Nahezu vier Millionen sind arbeitslos. Bei dieser Lage, die das Lebensglück so vieler Familien zerstört hat, ist es verständlich, dass eine starke Verbitterung eingetreten, dass eine Stimmung im Lande wahrzunehmen ist, die für Volk und Staat bedrohlich ist.

Autor:

Als Theodor Leibhardt, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds am 22. Dezember 1930 sich in einer Rundfunkansprache an die Öffentlichkeit wandte, suchte die Regierung Brüning ihr Heil in einer Spar- und Deflationspolitik, die den Druck direkt an das steigende Heer der Arbeitslosen und ihrer Familien weitergab. Und die Radikalisierung der Wählerschaft beförderte.

Der Staat strich rigoros Leistungen für die Versicherten so sehr zusammen, dass die Anstalt bis Ende 1932 sogar einen Überschuss von 370 Millionen Reichsmark erzielte, der bald darauf Adolf Hitler in die Hände fiel, Arbeitsbeschaffung durch staatliche Arbeitslenkung und Aufrüstung zum Krieg waren fortan die Parole, der Rest ist bekannt.

Die junge Bundesrepublik besann sich wieder auf das Gesetzesmuster vom 16. Juli 1927 aus der Weimarer Zeit, dass alle wichtigen Akteure für den Arbeitsmarkt in

einer selbständig agierenden Spezialbehörde einbindet. Dieses Grundkonzept ist nach den Worten des Arbeitsmarktexperten Karl Friedrich Herbst noch heute modern, weil:

O-Ton von Karl Friedrich Herbst:

Hier die Arbeitslosenunterstützung verbunden ist mit der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung, mit den entscheidenden vorbereitenden und verhütenden Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Es ist gut, dass wir Gelegenheit haben, alle Probleme unter den Sozialpartnern, unter Beteiligung der Regierung, der Städte, der Länder zu erörtern.